aufs dankbarste anzuerkennen ist. Mit einem ganzen Stabe von Theologiebeflissenen hat sich Ficker der grossen Mühe unterzogen, ein sorgfältig bereinigtes Register herzustellen, das die Namen der Briefschreiber wie der Empfänger zu einem einzigen Alphabete vereinigt und unter diesen Namen alle überhaupt in Frage kommenden Stücke mit Datum, Sprache, Fundort und, wenn nötig, selbst mit weiteren Angaben aufführt. Wie viel Mühe und Sorgfalt in einer solchen Arbeit steckt, kann nur der voll ermessen, der selber mit ähnlichen zu tun hat oder gehabt hat. Durch die Strassburger Bibliothek ist sodann dieses Register, erweitert durch ein trefflich orientierendes Vorwort Fickers und eine Anzahl willkommener Übersichten, in einem stattlichen Quartband von ca. 200 Seiten unter dem Titel: "Thesaurus Baumianus, Verzeichnis der Briefe und Aktenstücke, herausgegeben von Johannes Ficker. Strassburg, Selbstverlag der Bibliothek [1905]" veröffentlicht worden, zu Nutz und Frommen aller, deren reformationsgeschichtliche Studien sich auch nur mit einem Zipfelchen mit der vom Liede besungenen "wunderschönen Stadt" berühren, zu Nutz und Frommen nicht zum mindesten auch schweizerischer Geschichtsfreunde.

In dem zürcherischen Benutzer ruft das stattliche Register noch einen ganz besonderen Wunsch wach, nämlich den, dass die reichen Briefbestände der hiesigen Sammlungen (Staatsarchiv und Stadtbibliothek) ebenfalls in einem so stattlichen und bequemen Drucke zugänglich gemacht werden möchten. Es fehlt ja nicht an Registern, aber sie reichen nicht aus. Die Arbeiten zur Herstellung einheitlicher Verzeichnisse sind im Gauge; möchten sie bald abgeschlossen vorliegen, und möchten alsdann auch die Mittel zum Druck erhältlich sein.

Zum Piacenzerzug vom Herbst 1521.

1. Zürcher Reisrodel.

Ußzug höptlüt, lütiner, fenrich, räten und der tusent knecht, so mine herren von Zürich bäpstlicher heilikeit lut der vereinung habent für sich selbs zügeschickt im September a° etc. rrj.

Jeorg Berger, höptmann, selb vierdt. M. Jacob Werdmüller, selb dryt. Hans Rudolf Caffater, selb drit. Clauß Brunner, vorfenrich, selb drit.

M. Peter Meyer

M. Hank Plüwler

M. Hank Walder

211. Hang Plinwier von kleinen räten, jeder selb ander.

Ŭli Stoll

Steffan Zeller

Hanß Ustri von burgern, jeder selb ander.

Underschriber, selb drit.

Zwen priester, selb dryt: herr Hang Sprüngli, M. Sebastian Hansperg. Zwen scherer, selb fiert: M. Ulrich Schwab, Hang Schnider.

Dier löfer: Radea, Engelfryd, Appenzeller, Üli Schmid.

Zwen statknecht: felig Steinbrüchel, Hank Eberhart.

Dry tolmetschen: Engelhart Herman, Hang Zet, Häminger.

Zwen wachtmeister: Hang Jägli, Bertschi Nägeli.

Zwen spießen hoptman: Bang Denniken.

Zwen halbarten hoptman: Undres Weber.

Schützen hoptman: Jacob fry und Heini Lindiner. Summa 56.

Schmid, selb ander: Galli Schmid.

Hubenschmid: Ringli harnischer.

Zwen furierer: Michel Setistab, M. Ochgners sun.

Zehen spillüt.

Zwo frowen.

Sechf trabanten.

Ein sömer, selb ander, mit iij rossen.

Kach, selb ander.

Nachrichter.

Som meister: Rudi Teck. Kuchimeister: Hang Giger.

Trumetter.

Buggenbul, selb ander, und I roß.

Summa 37 man.

Constafel 14. Kramer 7. Winlüt 10. Schmid 14. Pfister und müller 9. Gerwer 5. Metger 5. Schumacher 7. Zimmerlüt, binder und murer 9. Schnider 7. Schifflüt 5. Grempler 7. Wäber 5. — Winterthur 28. Stein 12. Eglisow 20. Richtischwil 12. Wädischwil 14. Horgen 15. Talwil 8. Rüschlikon 4. Summa 212.

Kilchberg 4. Adlischwil 2. Wolishoven 5. Rieden 2. Wiediken 5. Alltstetten 3. Maschwanden 18. Fryamt 16. Hedingen 4. Stalliken, Wettischuil und Bonstetten 8. Esch enet Albis 2. Birmistorss, Urdorss 4. Stäsen 14. Manidorss 9. Meilan 18. Herliberg 4. Erlibach 4. Küßnach 16. Zolliken 12. Egmatingen 2. Hirklanden 4. Summa 154.

Flün und Riespach 4. Hottingen 4. Flüntren 4. Oberstraß 4. Understraß 4. Wipkingen 4. Höngg 12. Winigen 4. Regensperger ampt 18. Bülach 12. Nüw ampt 16. Regenstorffer tal 10. Rümlang 6. Seebach, Örliken, Schwamendingen 4. Tübendorff 6. Griffensew 28. Grüningen 80. Herren von Rüti lüt 2. Diettliken und Rieden 4. Wangen 4. Wülfflingen 8. Summa 234.

Kyburg 160. Undelfingen 28. Ossingen 17. Stamhen 17. Vonstetter lüt 4. Bübikomer lüt 4. Elgow 8. Die höff, so von Elgow verkofft 4. Graffschafft im Kleckow 30. Herr von Sax 8. — Edel lüt und lantsässen: her von Sax 2. Weitere acht mit Namen!) genannte Edle je 1. Summa 290.

Weitere achtzehn Edle 1) je 1 Summa 18.

Obiges Mannschaftsverzeichnis gibt ein Bild von der Aushebung und den Zurüstungen, die zu einem zürcherischen Soldzug nach Oberitalien nötig waren. Es ist auch von Interesse für die Bevölkerungsstatistik des zürcherischen Gebietes, den Umfang des Heerbannes, die politische Einteilung u. s. f. Nach der Zählung des Schreibers beträgt das ganze Aufgebot 1001 Mann.

Dergleichen Reisrödel haben sich manche erhalten. Die meisten liegen im Staatsarchiv, wohin sie auch gehören. Der vorstehende hat sich, wie einige andere, in die Stadtbibliothek verirrt, wo er mit verwandten Akten (voraus geht z. B. eine Zuschrift Zürichs an den Papst vom 12. September 1521) in den Manuskriptband A. 73 (früher B. 51) eingebunden ist. Wir wollten ihn aus dem Versteck ans Licht ziehen.

Dazu bestimmt uns noch besonders der Umstand, dass der Auszug vom Herbst 1521 die letzte Kriegsfahrt ist, welche Zürich in fremdem Dienste unternommen hat.

Bereits eiferte Zwingli auf der Kanzel gegen das Reislaufen. Eben diesem Zuge galten die bekannten Worte seiner Predigt: "Er wollte, dass man durch des Papsts Vereinung ein Loch gestochen und sie dem Boten auf den Rücken gegeben hätte, sie heimzutragen. Über einen tierfrässigen Wolf stürme man, aber den Wölfen, die Leute verderben, wolle Niemand recht wehren.

¹) Die Namen der Edelleute und Landsässen werden bei anderer Gelegenheit mitgeteilt werden.

Sie, die Kardinäle, tragen billig rote Hüte und Mäntel; denn schütte man sie, so fallen Dukaten und Kronen heraus; winde man sie, so rinnt deines Sohnes, Bruders, Vaters und guten Freundes Blut heraus".

Noch drang die Stimme des Reformators nicht durch. Man stimmte ihm im Grundsatz wohl zu, glaubte aber durch den Buchstaben des von früher bestehenden Vertrages gebunden zu sein und zog dem Papst zu Hülfe. Es ist der Piacenzer Zug, so genannt, weil die Zürcher dem heiligen Vater die rebellischen Städte Piacenza und Parma unterwarfen. Eben diese Städte versetzte der Papst den Zürchern für ihr Soldguthaben. Er soll ihnen heute noch einen großen Teil schuldig sein, mit Zinsen und Zinseszinsen so viel, dass man es gar nicht bezahlen kann. Die Zürcher müssen also darauf verzichten. Auch die Pfänder, die beiden Städte, sind jetzt nicht mehr wohl anzugreifen. Es ist zu lange seither!

Dass Zürich von da an die verderblichen Soldkriege gemieden hat, ist mehr wert als alles Geld.

2. Einsiedler Beichtzeddel.

Ego fr(ater) Jeronimus Munghofer Ordinis Sancti Benedictj, | Confessor et poenitenciarius Monasterij et Capelle beate Marie vir ginis divinitus consecrate loci heremitarum Constan(ciensis) dyocesis), de putatus poenitentibus, recognosco discretos ac honestos Iohannem et Osualdum Bürgi fratres dictum locum et Capellam visitasse mihique sua pecata in forma ecclesse consessos et auctoritaste a sede apostolica mihi in hac parte concessa iniuncta poenitentia salutari absolutos, in quorum side presentes sitteras tradidi sigilloque in huiusmodi litteris consueto signaui. Unno M. coccc. ggi Datum Nonadecima die Mensis decembris.

Gedruckter Zeddel, mit Spuren des spitzovalen Siegels, in den Religionssachen des Staatsarchivs Zürich. Die Lücken des Formulars sind handschriftlich (oben cursiv) ausgefüllt.

Der Rat von Zürich hat im Mittelalter oft wegen böser Schwüre, aber auch wegen anderer Vergehen, Leute seines Gebietes zur Beichte, besonders in Einsiedeln, verurteilt, mit der ausdrücklichen Verpflichtung, darüber einen Ausweis zu bringen. Das Original eines solchen Ausweises liegt oben vor.

Die Beispiele des Ratsmanuals für die genannte Praxis sind folgende: 1492 soll ein Mann in Einsiedeln wegen böser Schwüre beichten und Urkunde bringen; 1493 ebenso ein Mann von Nossikon; 1495 soll ein Mann von Rümlang wegen Übertretung des Reislaufverbots inner acht Tagen beichten und Urkunde bringen; 1496 soll ein Mann aus dem Freiamt wegen böser Schwüre in einer Kirche (Einsiedeln nicht vorgeschrieben) beichten; 1501 ein Mann von Grüningen ähnlich; 1502 ein Mann von Ottenbach wegen unchristlicher Worte und einer von Knonau wegen Schwüren. Im Richtbuch 1487 steht ein solches Urteil wegen "ungewöhnlichen bösen Schwüren". Wie man aus unserem Beichtzeddel vom 19. Dezember 1521 ersieht, zog sich diese Gerichtspraxis bis in den Anfang der Reformation hinein.

Der Beichtiger Hieronymus Munghofer, ein Benediktiner in Einsiedeln, wird auch 1522 von Leo Jud erwähnt; dieser nennt ihn Kaplan daselbst und ladet ihn durch Widmung einer Schrift ein, den Klostergelübden zu entsagen. Leo wirkte damals noch selbst in Einsiedeln. Die Widmung steht vor Leos Übersetzung der Schrift Luthers "De votis monasticis".

Besonders willkommen ist nun aber, dass der ganze Zusammenhang noch bekannt ist, in welchen der obige Beichtzeddel gehört.

Es handelt sich um einen aufrührerischen Vorgang im Piacenzerzug. Elf Kriegsknechte, zehn Zürcher und ein Basler, hatten sich unterstanden, wider die beschworene Ordonnanz im Feld zu "gemeinden". Es fand deshalb vor dem obersten Richter des eidgenössischen Heeres im Dienste des Papstes, Hans Effinger, Schultheiss von Zürich, eine kriegsgerichtliche Verhandlung statt. Hauptmann Berger und seine Beiständer traten auf Grund der Ordonnanz als Kläger gegen die Elf als Aufrührer bezw. als Eidbrüchige auf. Nach dem Verhör erfolgte das Urteil, die zehn Zürcher sollen schwören, so bald als möglich nach Einsiedeln zu gehen, ihren Meineid zu beichten, unter kein "aufrechtes" Fähnchen zu kommen, so lange man im Felde sei, und überdies jeder daheim seine Strafe erwarten u. s. w.: auch der Basler soll in Einsiedeln beichten und dazu aller Ehren entsetzt und zu keinen Kundschaften fähig sein. Unter den zehn Zürchern werden ausdrücklich erwähnt Oswald Bürgi und Hänsi Bürgi, die beiden im obigen Beichtzeddel absolvierten Sünder. Alles Nähere findet man bei Strickler. Aktensammlung 1 Nr. 322, wo noch andere zugehörige Beichtzeddel erwähnt sind.

E. Egli.

Zwei Dedikationen.

Die Zürcher Stadtbibliothek ist reich an Druckschriften aus dem 16. Jahrhundert. Manche davon sind grosse Seltenheiten. Einzelne tragen auch gleichzeitige und spätere handschriftliche Dedikationen, die bisweilen nicht ohne Interesse sind. So die beiden nachstehend genannten. Es sind Schriften zweier literarischer Gegner; beide haben ihre Arbeiten zürcherischen Gönnern zugesandt und die eigenhändige Widmung beigesetzt.

Am 2. März 1519 erschien im Verlage der damals viel genannten, aufgeklärten Firma "Sigismund Grimm, Arzt, und Marcus Wyrsung" in Augsburg die lateinische Schrift: Pauli Ricii de anima Coeli Compendium. Der Verfasser, Paulus Ricius (Ritius), ist ein bekehrter Jude, seit 1514 Leibarzt des Kaisers Maximilian. Erasmus spricht voll Bewunderung von seiner Gelehrsamkeit und teilt auch seine philosophischen Anschauungen. Ricius stützte sich vorzüglich auf die Kabbala, deren Hauptgesichtspunkt die Schöpfungstheorie ist, die Frage: wie kommt Gott zur Schöpfung, der Transzendente zur Immanenz? Die Antwort besteht in der Einreihung von Mittelgliedern; diese sollen die Schöpfung, wie unsere Erkenntnis Gottes, möglich machen. Es ist ihm somit klar, dass die Dinge auf einander wirken, aus sich herausgehen und wirkend auf ein Anderes übergehen. Da aber eine Materie oder ein Körper zur Bewegung unwirksam ist, so können sie nicht als reine Körper angesehen werden; es wohnt in ihnen eine verborgene Kraft, Leben, Seele; ein Geist bringt in ihnen Bewegung hervor. Daher erscheint ihm auch der Himmel, d. h. der Sternenhimmel, beseelt, wie es die oben genannte Schrift "von der Himmelsseele" ausführt.

Diesen Anschauungen trat Professor Johannes Eck in Ingolstadt entgegen, der besonders als Disputator gegen Luther zu Leipzig (1519) bekannt und von da an ein Hauptkämpfer für den alten Glauben geblieben ist. Ricius und Eck wechselten mehrere, zuletzt grobe Schriften mit einander. Im Frühjahr 1519 kam es auch zu einer Disputation der beiden Kämpen in Ingolstadt, wobei